



Schola Europaea
Büro des Generalsekretärs

Verwaltung
Pädagogische Abteilung

AZ: 2006-D-105-de-7

Orig. : FR

Leitlinien für den Primarbereich

**VAN OBERSTER RAT DER EUROPÄISCHEN SCHULEN AM .30 UND .31 JANUAR 2007
GENEHMIGT - BRÜSSEL**

INKRAFTSETZUNG IM SEPTEMBER 2007 ZU GENEHMIGEN.

Einleitung

Seit der Genehmigung des Dokuments «Leitlinien zur Erziehung im Kindergarten und Primarbereich» im Jahre 1990 haben bemerkenswerte Änderungen an den Europäischen Schulen stattgefunden, demzufolge neue Texte die Funktionsweise bestimmen.

Das vorliegende neue Dokument «Leitlinien» berücksichtigt diese Änderungen und bietet eine Präsentation der Spezifitäten der ES unter Herausstellung der vier folgenden Aspekte:

- Zweckbestimmung und Dienstauftrag der ES;
- Strukturen ;
- Humanressourcen;
- Unterricht.

Schließlich werden ebenfalls Referenzen zu den unerlässlichen Texten für den reibungslosen Schulbetrieb geboten.

Inhaltsverzeichnis

- 1- Zweckbestimmungen und Dienstauftrag der ES
 - 1-1 Rückblick
 - 1-2 Legales Statut
 - 1-3 Zielsetzungen

- 2- Strukturen
 - 2-1 Die Schulen
 - 2-2 Die Sprachabteilungen
 - 2-3 Die Kategorien
 - 2-4 Die Tabelle der Äquivalenzen der Studiengänge in den verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten

- 3- Humanressourcen
 - 3-1 Der Direktions- und Verwaltungsstab
 - 3-2 Die Lehrkräfte (Gruppenarbeit, Hilfen, Fortbildung, etc.)
 - 3-3 Die Schüler
 - 3-4 Die Beziehungen zu den Eltern

- 4- Unterricht
 - 4-1 Die unterrichteten Fächer und Lehrpläne
 - 4-2 Die Zeitverwendung und die Unterrichtsvorbereitung
 - 4-3 Unterrichtsweise und Methodologien
 - 4-4 Beurteilung
 - 4-5 Die Schüler mit Lernschwierigkeiten: SEN, Lernhilfe

- 5- Referenztexte

1- Zweckbestimmung und Dienstauftrag der ES

1.1 Rückblick

Die ES sind im Oktober 1953 auf Initiative der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und mit Unterstützung der Gemeinschaftsinstitutionen und der luxemburgischen Regierung in Luxemburg gegründet worden. Ursprünglich handelte es sich um eine pädagogische Experimentierung mit Kindern unterschiedlicher Nationalitäten und Sprachen. Im April 1957 ist die Schule von Luxemburg aufgrund eines Protokolls zur ersten Europäischen Schule (ES) ernannt worden. Die ersten europäischen Abiturprüfungen haben zwei Jahre später stattgefunden, und zwar im Jahre 1959. Der Erfolg dieses ersten Experiments in Luxemburg hat die EWG und Euratom dazu ermutigt, weitere ES in Europa zu gründen. Heute, im Jahre 2006, zählen wir nicht weniger als 13 Schulen. Das Europäische Abitur wird als Zertifikat anerkannt, mit dem den Schülern der Zugang zum Hochschulstudium in 25 Mitgliedstaaten der EU sowie in einer Reihe anderer europäischer und nicht-europäischer Länder geboten wird.

1.2 Legales Statut

Die ES stehen vorwiegend im Dienste der Kinder der Personalmitglieder der Institutionen der EU. Dabei handelt es sich um offizielle Schulanstalten, die unter der Kontrolle der Regierungen der Mitgliedstaaten stehen. Jedes Land ernennt Inspektoren/innen für den Primar- und Sekundarbereich. Ihre Aufgabe besteht darin, gemeinsam die Qualität des Unterrichts zu gewährleisten sowie entsprechende Vorkehrungen in Zusammenarbeit mit dem Direktions- und Lehrpersonal zu treffen. Jedes betreffende Land ist zuständig für die Einstellung der Lehrkräfte, die den nationalen Schulsystemen entstammen.

1-3 Zielsetzungen der ES

Die allgemeinen Zielsetzungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Bereitstellung einer Erziehung höchster Qualität, vom Kindergarten bis zur Universität.
- Schaffung einer Vertrauensbasis für die Schüler in ihrer eigenen kulturellen Identität, welche die eigentliche Grundlage ihrer Entwicklung zu europäischen Bürgern bildet.
- Förderung der persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung der Schüler sowie deren Vorbereitung auf die Sekundarstufe der ES.
- Förderung der Toleranz, der Zusammenarbeit und des Respekts für die anderen in und über die Schulgemeinschaft hinaus.

Diese Zielsetzungen setzen die Erfüllung der folgenden allgemeinen Anforderungen voraus:

- Forderung hoher Anforderungsniveaus in der Muttersprache und in den Fremdsprachen.
- Förderung der mathematischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten während des gesamten Studiengangs.
- Förderung einer europäischen und globalen Vision, insbesondere in den Humanwissenschaften.

- Förderung der Fähigkeiten in Musik-, Kunst- und Leibeserziehung sowie Sensibilisierung der Schüler hinsichtlich der Notwendigkeit einer gesunden Lebensführung mittels sportlicher und freizeitorientierter Aktivitäten.

2- Strukturen

2-1 Die Europäischen Schulen

Zur Zeit bestehen dreizehn Schulen (Alicante, Bergen, Brüssel I (Uccle), Brüssel II (Woluwe), Brüssel III (Ixelles), Culham, Frankfurt-am-Main, Karlsruhe, Luxemburg I, Luxemburg II, Mol, München und Varese), die auf sieben Länder verteilt sind (Belgien, Niederlande, Deutschland, Italien, Vereinigtes Königreich, Spanien und Luxemburg) und zirka 20.000 Schüler zählen.

Jede ES verfügt über drei Unterrichtsstufen :

Kindergarten und Primarbereich unter derselben stellvertretenden Direktion:

- Kindergarten mit 4- und 5-jährigen Schülern ;
- Grundschule mit 6- bis 11-jährigen Schülern in insgesamt 5 Klassen.

Die Sekundarschule mit 7 Klassen: die drei ersten Klassen bieten eine Grunderziehung, die 4. und 5. Klasse einen fachorientierten Unterricht und die 6. und 7. Klasse eine Vorbereitung auf das Europäische Abitur.

Alle Schulen bieten einen Europäischen Abiturabschluss, wobei Prüfungsthemen und Korrekturen in Brüssel zentralisiert werden.

2-2 Die Sprachabteilungen

An den ES wird der Unterricht in verschiedenen Sprachabteilungen erteilt, deren Verteilung den Bedürfnissen und der Anzahl Schüler entspricht.

Die Schüler ohne muttersprachliche Abteilung (SWALS) werden in andere Sprachabteilungen integriert, wenngleich sie einen Unterricht in ihrer Muttersprache belegen können.

2-3 Die Schülerkategorien

An den Schulen bestehen drei Schülerkategorien:

- Die Schüler der Kategorie 1 – Kinder der Beamten der EU und Kinder des Schulpersonals. Diese Kategorie genießt eine kostenlose Erziehung.
- Die Schüler der Kategorie 2 werden aufgrund der in den Abkommen zwischen den Schulen und bestimmten Unternehmen oder Organisationen vorgesehenen Bedingungen aufgenommen, denenzufolge ein Schulgeld zum Haushalt der ES zu entrichten ist, das den Realkosten der Einschulung dieser Schüler entspricht.
- Die Schüler der Kategorie 3 – Kinder, die auf privater Basis eingeschrieben werden. Die Eltern dieser Kinder entrichten ein Schulgeld, das jährlich vom Obersten Rat festgelegt wird.

Die Erziehung an den ES beruht für alle Sprachabteilungen auf die europäischen Lehrpläne, die in Übereinstimmung mit den Lehrplänen der Mitgliedstaaten ausgearbeitet werden, damit jeder Schüler sich erforderlichenfalls in das Bildungssystem seines Heimatlandes integrieren kann.

Dank einer Tabelle der Äquivalenzen der Studiengänge in den verschiedenen europäischen Ländern können die Klassen definiert werden, in denen ein Schüler im Falle eines

Systemwechsels aufzunehmen ist (von den ES in eine Schulanstalt seines Heimatlandes oder umgekehrt) (vgl. Tabelle im Anhang zur Allgemeinen Ordnung – 2011-04-D-11-de-1).

3- Humanressourcen

3-1 Der Direktions- und Verwaltungsstab

Die Direktion einer ES wird einer Direktorin oder einem Direktor anvertraut, die/der zuständig für die drei Unterrichtsstufen ist (Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich) sowie für die Verwaltung. Letztere müssen über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, um eine äquivalente Funktion in ihrem Heimatland zu bekleiden.

Zur Bewältigung dieser komplexen Aufgabenstellungen wird der/die Direktor/in unterstützt durch:

- eine/n stellv. Direktor/in für den Sekundarbereich,
- eine/n stellv. Direktor/in für den Kindergarten und Primarbereich.

Die stellv. Direktoren/innen tragen bemerkenswerte administrative und pädagogische Verantwortungen für die ihnen anvertrauten Unterrichtsstufen. Sie leiten ein europäisches Team von Pädagogen, gewährleisten die Beziehungen unter den verschiedenen Sprachabteilungen, wachen über die Harmonisierung, die Qualität, die Kohärenz und die Kontinuität der Erziehungsaktion innerhalb und zwischen den verschiedenen Stufen. Sie treten gleichfalls als Vermittler zwischen den Eltern und Lehrkräften auf. Sie haben letztere den Erfordernissen entsprechend professionell zu unterstützen.

3-2 Die Lehrkräfte

Die Lehrkräfte werden für einen bestimmten Zeitraum von ihren Heimatländern abgeordnet, nach dessen Ablauf sie gebeten werden, sich erneut in ihr nationales Bildungssystem zu integrieren. Sie haben die Sprache des Gastlandes der Schule zu beherrschen, an der sie unterrichten.

Die ES können auf Lehrbeauftragte zurückgreifen, die vor Ort eingestellt werden.

Die abgeordneten Lehrkräfte müssen sich an die neue Struktur anpassen und haben daher folgende Aufgaben zu erfüllen:

- sie müssen in einem pädagogischen Team an der Schule arbeiten, und zwar auf Ebene ihrer Klasse und Sprachabteilung;
- sie müssen die Lehrpläne der ES umsetzen (und nicht die Lehrpläne ihres Heimatlandes);
- sie müssen ein offenes Ohr für die didaktischen und pädagogischen Grundsätze der ES haben, um diese gezielt umzusetzen;
- sie müssen erforderlichenfalls spezifische Erziehungsaufgaben übernehmen (z.B. die Europäische Stunden);
- auf Antrag der Direktion müssen sie spezifische Koordinationsaufgaben übernehmen (in der Sprachabteilung, in der Klasse oder in bestimmten Unterrichtsfächern);
- sie müssen bereit sein, ihre Sprache als Sprache II zu unterrichten, wenn sie englisch-, deutsch oder französischsprachig sind.

Die Lehrkräfte genießen eine lokale oder zentralisierte Fortbildung, die es ihnen ermöglicht :

- sich mit den vom Obersten Rat genehmigten didaktischen Änderungen vertraut zu machen (z.B. neue Lehrpläne, neues Zeugnisheft, etc.);
- ihre Berufserfahrung in bestimmten Bereichen zu vertiefen ;
- sich dank des Gedankenaustausches mit den Erziehungswissenschaften vertraut zu machen (Lerntheorien, pädagogische Methoden, etc.).

3-3 Die Schüler

Die große Mehrheit der an den ES eingeschulten Schüler müssen sich in ein neues Umfeld außerhalb ihres Heimatlandes einleben. Die ES, die gezielt auf ihre Erziehungsbedürfnisse eingehen, müssen ihnen die Chance bieten, sich unter Berücksichtigung ihrer Differenzen zu entfalten.

Das Erziehungsprojekt hat es einem jeden Schüler zu ermöglichen :

- sich zu sozialisieren (mit den anderen leben, Anhaltspunkte entdecken, kommunizieren, etc.);
- entsprechend seinem Alter und seinem Lehrplan zusätzliches Wissen zu erlangen (Kenntnisse, Fähigkeiten und Eigenständigkeit);
- die kulturelle Identität jener Kinder zu erfassen und zu respektieren, die außerhalb ihres Heimatlandes leben;
- zu einem mündigen europäischen Bürger heranzuwachsen.

Bestimmte Kinder bedürfen einer besonderen Unterstützung, die zuerst mittels einer pädagogischen Differenzierung in der Klasse bereitgestellt wird; sollte diese sich für unzureichend erweisen, mittels einer Lernhilfe, die von fachkundigen Lehrkräften in Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer des betreffenden Schülers geboten wird.

Die Integration von behinderten Kindern (SEN-Schüler) kann an der Schule selbst erfolgen, wobei alle möglichen Hilfestellungen gewährleistet werden müssen (durch die Schule und/oder durch qualifizierte Unterstützung von Außen) und jeder Einzelfall sorgfältigst zu ergründen ist.

3-4 Die Beziehungen mit den Eltern

Die Eltern treten als Miterzieher auf und ihnen müssen dementsprechend Informationen über die Erziehung und den Unterricht im Allgemeinen sowie über den Erziehungs- und Unterrichtsprozess ihres Kindes im Einzelnen bereitgestellt werden.

Die Schule muss Zeitpunkte festlegen (Klassensitzungen, Treffen der Lehrkräfte mit den Eltern, etc.), damit die Eltern gezielt informiert werden. Im Statut der ES wird übrigens eine Teilnahme oder eine Vertretung der Eltern auf allen Konzertierungsebenen vorgesehen.

In dem Maße, wo die Schule sich für die Informierung der Eltern einsetzt, haben letztere sich für die Unterstützung und Förderung der Erziehungsaktion der Schule einzusetzen. Dank ihres kulturellen Beitrags können sie darüber hinaus als eine eventuelle wertvolle Quelle für pädagogische Projekte in der Klasse oder Sprachabteilung auftreten.

4- Der Unterricht

4-1 Die Lehrpläne

Es bestehen Lehrpläne für alle Aspekte des Unterrichts. Sie werden gemeinsam von den Inspektoren/innen und Lehrkräften konzipiert und ausgearbeitet und anschließend nach einer günstigen Stellungnahme des zuständigen Pädagogischen Ausschusses vom Obersten Rat genehmigt.

Die grundlegenden Lehrpläne decken acht Bereiche ab:

- die Erziehung im Kindergarten
- die Muttersprache
- die zweite Sprache
- Mathematik
- Entdeckung der Welt

- Kunsterziehung
- Musikerziehung
- Leibeserziehung

Zu diesen Bereichen sind auch hinzuzufügen:

- Religion oder Moral
- die Europäischen Stunden

Für die Mathematik besteht ein Handbuch, das « Intermath » genannt wird und die europäischen Lehrpläne umsetzt, die allen Sprachabteilungen gemeinsam sind, und das obligatorisch von allen Lehrkräften in der Klasse verwendet werden muss.

Die Schüler haben die Möglichkeit eines Gedankenaustausches in sprachübergreifenden Unterrichtsstunden, die als „Europäische Stunden“ bezeichnet werden. Gleichfalls werden ihnen erzieherische und kulturelle Ausflüge geboten, die an einem Schultag (oder am Wochenende) organisiert werden. Diese entsprechen den Voraussetzungen jeder einzelnen Schule.

Die Europäischen Stunden bieten die Gelegenheit :

- in den verschiedenen Sprachen unter Schülern und Lehrkräften zu kommunizieren ;
- Themen kulturellen oder allgemeinen Interesses mittels eines breiten Spektrums an kreativen Aktivitäten auszuschöpfen.

Sie können sich ebenfalls außerschulischen erzieherischen oder kulturellen Aktivitäten während eines Tages oder länger widmen (Schulausflüge). Diese entsprechen den Voraussetzungen jeder einzelnen Schule.

Alle Schüler müssen angemessene Fähigkeiten im Bereich der IKT erlangen.

4-2 Die Zeitverwendung und die Unterrichtsvorbereitung

Die Lehrkräfte müssen sich bei der Planung beliebiger Unterrichtsprojekte auf den Lehrplan beziehen. Sie müssen Aktivitäten entwickeln, die den Schülern dazu verhelfen, die erwarteten Fähigkeitsvoraussetzungen zu erfüllen.

Auch wenn die Unterrichtsinhalte und die Anzahl wöchentlicher Unterrichtsstunden pro Klasse und pro Fach im Vorfeld durch den Obersten Rat festgelegt und genehmigt werden, unterliegt die Organisation des Unterrichts Beratungen an der Schule, und zwar unter Einbeziehung der Lehrkräfte selbst. Die Lehrkraft hat sicherzustellen, dass die Unterrichtsstunden so konzipiert sind, dass allen Schülern ein kohärenter und ausgewogener Unterricht geboten wird, der die fächerübergreifenden Beziehungen optimiert.

Alle Lehrkräfte müssen dem/der stellv. Direktor/in ihre jährlichen und periodischen Planungen vorlegen und erklären, wie der Lehrplan umgesetzt wird. Sie müssen detaillierte pädagogische Projekte für die Unterrichtsstunden und -folgen ausarbeiten, wobei sie deutliche Zielsetzungen zu definieren haben, die den Bedürfnissen und Fähigkeiten der verschiedenen Schülergruppen entsprechen.

In ihren Projekten müssen die Lehrkräfte verdeutlichen, wie sie die Zielsetzungen an die Fähigkeiten der Schüler anzupassen gedenken, und haben sicherzustellen, dass sie auf die Bedürfnisse sowohl der schwächsten als auch der begabtesten Schüler zugeschnitten sind (pädagogische Differenzierung).

4-3 Verfahrensweisen und Methodologie

Hier die grundlegenden Prinzipien, die zu berücksichtigen sind :

- Festlegung hoher Anforderungen und Stärkung des Vertrauens eines jeden Schülers bei seinen Erfolgsaussichten ;
- Organisation und Strukturierung des Lernprozesses, damit der Schüler Freude daran findet und stimuliert wird:
 - Förderung der Lernfreude mittels der Vermittlung einer Begeisterung für die vereinzelt Fächer;
 - Herausstellung der Schüler als Hauptakteure ihres Lernprozesses ;
 - Förderung ihrer Lernfähigkeiten und ihrer persönlichen Qualitäten ;
- Beurteilung ihres Kenntnisstandes und weiterer Aufbau aufgrund des Erlernten.

Die Lehrkräfte müssen Methoden und Verfahrensweisen variieren. Der Unterricht muss einmal in der gesamten Klasse, dann in der Gruppe oder individuell organisiert werden, damit die Schüler Nutzen aus dieser Alternanz ziehen können. Allen muss die Möglichkeit geboten werden, kollektiv zu arbeiten, in der Gruppe oder in einem Team, aber auch individuell. Der Unterricht in der Klasse muss so interaktiv wie möglich sein und es den Schülern ermöglichen, auf Fragen zu antworten, an Diskussionen teilzunehmen, indem sie ihren Standpunkt oder ihre Ideen auslegen.

Die Schlüsselemente des Lernprozesses sind :

- Selbstkenntnis und Kenntnis seines Potentials ;
- Anerkennung der anderen und deren Bedürfnisse ;
- Einsatz und Solidarität bei der Arbeit, Teamgeist ;
- das Verlangen nach Kommunikation
- das Lernverlangen ;
- die Förderung einer kritischen Einstellung;
- die Fähigkeit, Probleme beliebiger Tragweite zu lösen.

Im Rahmen des Möglichen müssen die Lehrkräfte die IKT bestmöglichst ausschöpfen, um ihren Unterricht zu bereichern oder um die Lernprozesse der Schüler zu unterstützen. Die Schüler müssen in die Lage versetzt werden, ihre Fähigkeiten im Bereich der IKT in den schul- oder außerschulischen Aktivitäten unter Beweis zu stellen.

Durch ihre Erziehung und ihren Einsatz müssen die ES einen europäischen Geist fördern, wobei die persönliche Kultur und Erfahrung anerkannt und valorisiert und auf angemessene Weise ausgeschöpft werden müssen.

4-4 Beurteilung

Alle Lehrkräfte tragen die Verantwortung für die Beurteilung der Fortschritte und Erfolge ihrer Schüler.

Neben den zweijährlichen sommativen Beurteilungen für das Zeugnisheft müssen die Lehrkräfte die Lernprozesse kontinuierlich und täglich prüfen, um die folgende Unterrichtssequenz besser vorzubereiten. Dazu bedarf es eines breiten Spektrums an Beurteilungsmethoden. Die Lehrkräfte müssen einen deutlichen Unterschied zwischen der formativen und sommativen Beurteilung machen (beide Beurteilungsmethoden müssen vertreten sein). Die Schüler spielen eine wichtige Rolle bei ihrer Selbstbeurteilung, falls sie

sich deutliche Gedanken über das machen wollen, was sie wissen und was sie noch zu erlernen haben (Heranziehung der Selbstbeurteilung).

Im Alltag kann die Beurteilung sich auf folgende Elemente stützen:

- die Befragung
- die Beobachtung
- die Diskussion
- die Analyse
- die Überprüfung des Verständnisses
- die Einbeziehung der Schüler in die Revisionsarbeiten

4-5 Schüler mit Lernschwierigkeiten

Für zwei Schülergruppen mit Lernschwierigkeiten gelten besondere Vorschriften :

Die Lernhilfe

Wenn ein Schüler ungenügende Fortschritte erzielt, kann die Lehrkraft:

- eine pädagogische Differenzierung einführen, wenn die festgestellten Schwierigkeiten dies ermöglichen, damit der Schüler entsprechend seinem eigenen Rhythmus Fortschritte erzielen kann,
- oder eine Betreuung mittels der Lernhilfe vorschlagen, die auf Schulebene organisiert und mit der eine fachkundige Lehrkraft beauftragt wird, wenn es sich um schwerwiegendere Probleme handelt.

Die Schüler mit spezifischen Bedürfnissen

Die Schüler mit spezifischen Lernschwierigkeiten können ggf. einer Sondervereinbarung unterworfen werden (SEN-Schüler), die u.a. ein individuelles Erziehungsprojekt umfasst, das auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Diese Schüler können vorübergehende oder permanente Lernschwierigkeiten, motorische oder sensorielle Probleme, Verhaltensstörungen oder sogar Probleme der Frühreife aufweisen (vgl. Dokument 2009-D-619-de-3, in dem die Integrationsstrategie der SEN-Schüler definiert wird).

Anhang

Referenzen offizieller Regelwerke der Europäischen Schulen

1. Zu den Lehrplänen

(Referenz zu Dokument 2005-D-72: Veröffentlichung der Lehrpläne des Kindergartens und Primarbereichs auf dem Web.)

Allgemeine Einführung in die Lehrpläne des Kindergartens und Primarbereichs	2004-D-207-de-7
Portfolio Früherziehung	2011-01-D-14-de-3
Early Education Curriculum	2011-01-D-15-de-3
Anhang zum Early Education Curriculum Lehrplan de-3	Anhang zum 2011-01-D-15-

Sprachen

Deutsch, Sprache I	97-D-136
Bulgarisch, Sprache I	2008-D-222-bg-3
Englisch, Sprache I	2011-01-D-59-en-3
Dänisch, Sprache I	2005-D-1710-da-3
Spanisch, Sprache I	2008-D-301-es-3
Estnisch, Sprache I, Primar- und Sekundarbereich	2005-D-4410-et-4
Finnisch, Sprache I, Primar- und Sekundarbereich	2008-D-5210-fi-4
Französisch, Sprache I	2000-D-72
Griechisch, Sprache I	2007-D-351-el-4
Ungarisch, Sprache I, (Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich)	2006-D-342-hu-4
Irish, Sprache I	2006-D-272-ga-3
Italienisch, Sprache I	2010-D351-it-3
Litauisch, Sprache I, Primar- und Sekundarbereich	2005-D-481-lt-4
Maltesisch, Sprache I, Kindergarten und Primarbereich	2006-D-492-mt-3
Niederländisch, Sprache I	2011-01-D-43-nl-2
Niederländisch, SWALS, Sprache I	2011-01-D-44-nl-2
Polnisch, Sprache I	2009-D-451-pl-3
Portugiesisch, Sprache I	3112-D-92
Slowakisch, Sprache I, Primar- und Sekundarbereich	2005-D-361-sk-4
Slowenisch, Sprache I	2011-01-D-67-sl-2
Schwedisch, Sprache I, Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich	2011-06-D-9-sv-1
Tschechisch, Sprache I, Primar- und Sekundarbereich	2009-D-441-cs-3
Finnisch als 2. Landessprache (Primar-3-5, und Sekundarbereich)	2002-D-4510-fi-3
Deutsch, Sprache 2 (1. bis 5. Klasse)	1999-D-65
Englisch, Sprache 2	97-D-204
Französisch, Sprache 2	2002-D-7810-fr-3
Schwedisch, Sprache 2 für die Schüler F1	2002-D-76-sv-2

Allgemeine Erziehung

Entdeckung der Welt	2002-D-7710-fr-3
Kunsterziehung	2002-D-19-fr-3

Musikerziehung	2002-D-7410-en-3
Kunsterziehung	2002-D-19-fr-3
Leibeserziehung	2002-D-7510-en-3
Europäische Stunden	2001-D-85
Nicht-konfessionelle Moral	2002-D-56
Lehrplan katholische Religion	2011-02-D-3-fr-2
Lehrplan orthodoxe Religion	2011-01-D-87-fr-2

Wissenschaftliche Fächer

IKT, Primar- und Sekundarbereich	2000-D-218
Mathematik (1. bis 5. Klasse)	1998-D-710

1- Weitere Dokumente (in chronologischer Reihenfolge)

Qualitätsgewährleistung und –förderung an den Europäischen Schulen	2006-D-102-en-4
Harmonisierte Programmierung in der Klasse	2001-D-54
Schüler mit spezifischen Bedürfnissen (SEN)	2011-01-D-57-en-4
Neues Dokument über die Lernhilfe	2009-D669-en-2
Leitlinien für den Primarbereich	2006-D-105-de-7